

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 8

Rubrik: Neue Filme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hodstrasser, Luzern; Pfarrer K. Alder, Küssnacht-Zürich; Pfarrer P. Fehrer, Zürich; Pfarrer W. Küntz, Bern. Redaktionsstelle: Schweiz, protestantische Film- und Radiozentrale, provisorisch Luzern, Brambergstr. 21, Tel. (041) 2 6831.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen, Druck: Polygraphische Gesellschaft, Bern. Einzelheft: Fr. 15.—, Abonnement: Fr. 19.—, jährlich Fr. 3.— inkl. Zeitschrift «Horizonte» (jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50). Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

VII.

DIE SCHWEIZERISCHE DOKUMENTARFILMProduktion

von DR. HEINRICH FUETER, LEITER DER CONDOR-FILM AG, ZÜRICH, MITGLIED DER SCHWEIZERISCHEN FILMKAMMER

I. ENTWICKLUNG

Der Begriff, was unter *Dokumentarfilm* zu verstehen ist, ist umstritten. «Während es Definitionen über den Lehrfilm und Kulturfilm schon längst gibt, scheint sich der Dokumentarfilm einer bündigen, eindeutigen Definition widerzustellen zu wollen», schrieben anlässlich der 1. Schweizerischen Filmausstellung (1945) die Filmkritiker Edwin Arnet und J. P. Brack. Eine gültige Definition ist denn auch bis heute nicht gefunden worden. Die Bezeichnung Dokumentarfilm wurde indessen in der Praxis — vielleicht etwas allzu unbekümmert — zu einem Sammelbegriff für Kulturfilme, Aufklärungsfilme, technische Filme, wissenschaftliche Filme, Kinderfilme, Unterrichtsfilme usw. unter Ausschluss von Wochenschau-, Reklame- und Trickfilmen.

Die schweizerische Filmproduktion nahm ihren Anfang mit der Herstellung von Dokumentar- und Reklame-Filmen. Das dokumentarische Element ist bekanntlich auch den erfolgreichsten schweizerischen Spielfilmen wesentlich geblieben. Ohne Ueberheblichkeit darf festgehalten werden, dass das schweizerische Dokumentarfilmschaffen in qualitativer Hinsicht heute eine Spitzenposition in der internationalen Dokumentarfilm-Produktion einnimmt; hiefür zeugen u. a. auch die den schweizerischen Dokumentarfilmen an internationalen Konkurrenzen zugesprochenen Auszeichnungen.

Die schweizerische Dokumentarfilmproduktion entfällt heute auf verschiedene Gesellschaften und Einzelpersonen, welche sich der Herstellung von Dokumentarfilmen widmen. Von den 50 Aktivmitgliedern des politisch und konfessionell neutralen Verbands Schweizerischer Filmproduzenten (VFS) — gegründet 1935 — betätigt sich die Hälfte auf diesem Arbeitsgebiet. Wenn man berücksichtigt, dass von den weiteren Mitgliedern sich nur noch 5 (als Vertreter der Spiel-, Reklame-, und Trickfilmproduktion) der Filmproduktion im engeren Sinne widmen, während die übrigen Kopieranstalten, Studios, Unternehmens-Unternehmen vertreten, so zeigt dies, welche bedeutsame Rolle das Dokumentarfilmschaffen im Rahmen der schweizerischen Filmproduktion spielt. Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, dass als Aktivmitglieder des Verbands Schweizerischer Filmproduzenten in der Schweiz domizilierte natürliche Personen oder Handelsgesellschaften und Genossenschaften aufgenommen werden, die gewerbsmäßig und als Unternehmer: a) Filme jeder Art produzieren, b) ein Tonstudio betreiben oder eine Tonapparatur auswerten, c) eine Filmbearbeitungsinstitut oder eine Kopieranstalt betreiben. Alle Mitglieder haben zumindest folgende Voraussetzungen zu erfüllen: a) Ausweis über einen guten Leumund; bei Handelsgesellschaften und Genossenschaften hat sich der Beauftragte über

einen solchen auszuweisen; b) genügende fachliche Befähigung zur Ausübung der vorgesehenen Tätigkeit; c) genügende finanzielle Forderung der vorgesehenen Tätigkeit; d) Ausweis über allfällige be��ründliche Bewilligungen, sowieleide für die Ausübung der betreffenden Tätigkeit verlangt werden; e) Ausweis über die Eintragung im Handelsregister (Art. 7 des Verbands-Statuten). Als Passivmitglieder können Personen, Institutionen oder Unternehmungen aufgenommen werden, die als Auftraggeber, Subventionen usw. an der Filmproduktion oder Filmbearbeitung ein direktes Interesse haben, ohne selbst diese gewerbliche Tätigkeit auszuüben (Art. 8 des Verbands-Statuten).

Für die einheimische Dokumentarfilmproduktion erfüllt der Verband Schweizerischer Filmproduzenten seit Jahren verschiedene und wichtige Aufgaben. Aus dem gegenwärtigen Aufgabekreis seien genannt: Spezialabkommen mit den Kopieranstalten, Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrages, Vorschläge zur Produktionsförderung, Pflege der Beziehungen zu den übrigen Filmfachverbänden und Studium schweizerischer Fernsehfragen. Der Verband ist in der Schweizerischen Filmkammer, in der Schweizerischen Fernsehförderung und im Stiftungsrat der Schweizerischen Filmwochenenschau vertreten. Die Existenzgrundlage der schweizerischen Dokumentarfilmproduktion bildet in zunehmendem Masse der Auftragsfilm. Die Hersteller sog. freier Produktionen, d. h. von Filmen, welche von den Filmschaffenden in Thema und Gestaltung allein bestimmt und vom Produzenten, welcher gleichzeitig auch der Gestalter des Films sein kann, finanziert werden, ist auf dem Nullpunkt angelangt. Damit hat sich eine kulturelle und künstlerische Einschränkung des schweizerischen Dokumentarfilmschaffens vollzogen, welche nicht nur die künstlerisch tätigen Arbeitskräfte, sondern auch den Schweizer Film als unseren «besten Gesandten bei fremden Völkern» trifft. Die Gründe für diese Situation sind mannigfacher Art; die wichtigsten seien genannt: Die Herstellungskosten eines guten Dokumentarfilms sind in einem kleinen Land nicht geringer als in einem grossen. In der Schweiz macht sich sogar eine Verfeuerung geltend, indem ein schweizerischer Dokumentarfilm mindestens in zwei, wenn nicht in drei Sprachversionen hergestellt werden muss, um im eigenen Lande voll ausgetragen werden zu können — Der Erlös aus der schweizerischen Auswertung eines Dokumentarfilms vermag aber die Herstellungskosten des Filmes auch nicht annähernd zu decken. Ein Dokumentarfilm in seiner üblichen Länge von 14—18 Minuten Vorführungsdauer, welcher mit einem Selbstkostenaufwand von Fr. 20.000,— bis Fr. 30.000.— hergestellt wurde, erzielt im schweizerischen Verleih als Erlös $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{25}$ seiner Herstellungskosten, wobei zu bedenken ist, dass der schweizerische Verleiher immer noch einen höheren Preis für den einheimischen Beiprogrammfilm — in dieser Eigenschaft

wird der schweizerische Dokumentarfilm vom Verleiher ausgewertet — bezahlt als für ausländische Kurzfilme dieser Art. Vergewissern wir uns hierbei noch, dass viele Hunderte von ausländischen Dokumentarfilmen (im Gegensatz zum ausländischen Spielfilm unterkonditioniert) jedes Jahr in die Schweiz eingeführt werden:

Einfuhr von Dokumentar-, Kultur- und Beiprogrammfilm	
Dokumentar- und Kulturfilme:	Beiprogrammfilm:
im Jahre 1950:	
USA	147
Frankreich	94
Deutschland	68
Italien	52
England	18
Oesterreich	18
Kanada	17
Russland	54
Tschechoslowakei	13
Spanien	12
Total	959

(Mitgeteilt von der Schweiz. Filmkammer, Bern.)

471

Nun ist man versucht, darauf hinzuweisen, dass die ganze übrige Welt noch dem Verkauf des Filmes offensteht. Das ist eine theoretisch wohl richtige Annahme, welcher aber die Praxis entgegensteht. Abgesehen von den Transferschwierigkeiten für die Bezahlung der abgetretenen Lizenzrechte bestehen in den grössten Filmländern Schutzmassnahmen zugunsten der eigenen, ebenfalls nicht auf Rosen gebetteten Filmproduktion. In Frankreich beispielsweise muss ein französischer Spielfilm von einem französischen Beiprogrammfilm begleitet sein; in Italien werden ausschliesslich der nationalen Dokumentarfilmproduktion aus den Eingängen des Gesamtprogramms prozentuale Einnahmeanteile zugestanden; in Deutschland besteht weder für Verleih noch Theater die Verpflichtung, dem Spielfilm einen Beiprogrammfilm beizugeben — jedoch sind diesbezügliche Bestrebungen im Gange, allerdings mit der Absicht, hierbei das notleidende deutsche Dokumentarfilmschaffen in erster Linie zu unterstützen. In anderen Ländern wiederum bestehen prohibitive Einfuhrzölle, Devisenknappeit, Devisensperren, politische und ideologische Schranken. Die Erwartung, schweizerische Dokumentarfilme in den kaufkräftigen Vereinigten Staaten absetzen zu können, hat sich seit längerem als ein Wunschtraum erwiesen. Abgesehen davon, dass dieses Land weniger als irgendwelches anderes des Filmimportes bedarf, gehen gerade auf einem Gebiete wie dem Dokumentarfilm Geschmack und Anforderungen des breiten amerikanischen Publikums nicht konform mit der schweizerischen, ja europäischen Beurteilung. Nachdem die Verkaufsmöglichkeiten derart erschwert sind, versucht man, die exportfähigen schweizerischen Dokumentarfilme im Tausch gegen ausländische Dokumentarfilme zu veräußern. Dass hierbei der Partner mit dem kleineren Auswertungsgebiete (Schweiz) benachteiligt ist, liegt auf der Hand. — Gravierender aber als all dies ist die Tatsache, dass in sämtlichen Ländern, wo heute noch Dokumentarfilme hergestellt werden, diese Produktionspartie wirtschaftlich darunterliegt: es sei denn, dass durch staatliche Hilfeleistungen (verstaatlichte Filmproduktion, Staatsanträge, Subventionen, Ausfall- oder Absatzgarantien, numerus clausus- oder Quota-Bestimmungen usw.) das nationale Dokumentarfilmschaffen am Leben erhalten wird.

NEUE FILME



«Giulia (Anna Maria Ferrero) nimmt in einer der italienischen Gefangenengänge ergebnislos von ihrer Mutter Abschied, welche wegen Diebstahl ins Gefängnis abgeführt wird. Hinter ihr ihr Hausherr (Arnoldo Fozi), welcher sie in die Arme der Prostitution führt.

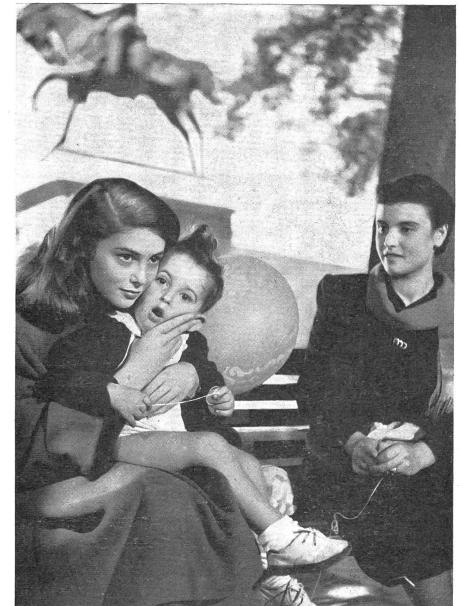
Luisa, im Begriffe keimendes Leben zu töten, lernt einen jungen Mutter und Kindern zu kennen. Sie ist groß und glücklich nicht an der Schönheit des gesellschaftlichen Klatsches gebunden ist und beschliesst, die Last um der Verheiratung willen tapfer zu tragen. (Anna Maria Pierangeli, links, mit Kind.)

Domani è un altro giorno

EIN FILM
DER MENSCHEN RETTEN
WILL

erhielt und den tapferen Entschluss fasste, dieses Kind selbst aufzuziehen. Ihre Mutter will das kleine Kind besiegen, um nicht in den gesellschaftlichen Klatsch zu kommen. Das geschieht gleich nach der Geburt. Als Luisa aufwacht, sagt man ihr, das Kind sei gestorben. So nimmt sie, allein auf der Welt geblieben, ein Schlafmobil, um für immer diese grausame Welt zu verlassen. Erst dann, als sie gerettet werden kann, lässt sie die Mutter erweichen und Luisa darf ihr Kind wieder in die Arme schliessen. Am Schluss erzählt nun Linda dem Arzt ihre eigene Geschichte, sie war in der Ehe nicht glücklich, gab sich einem andern Mann, was sie ihrem Geliebten stand, und zerstörte damit den letzten ethischen Band. Der Geliebte hatte sie abweizen lassen, weil sie auch nach dem Selbstmord gelieben und wurde vom Arzte gerade noch rechtzeitig vor dem Verhängnis abgeholt. Dieser begleitet sie, nach der donkewürdigen Rundfahrt, welche Elend und Verherrlung der menschlichen Seelen eindrücklich gezeigt hatte, nach Hause. Er ermahnt sie, dass «morgen wieder ein Tag kommt...»

Angenehm berührt in diesem Film, dass er nicht einfach gegen den Selbstmord kämpfen will, indem er die Angst vor dem Tode verbreitet, oder indem er dem Leben seine geistige Grundsätzlichkeit, mit allen seinen Plagen und Mühen geistiger und materieller Art, abspricht. Moguy hat hier ganz bewusst die christlichen Grundgedanken von der Ehrfurcht vor dem Leben, als von Gott anvertrautem Pfand, gestaltet. Das Todesmotiv, das musikalisch in immer wiederkehrenden Trillersteinen unvergesslichen Ausdruck findet, wird verdrängt durch die Motive des Lebens. Der Tod muss weichen, weil der Schöpfer das Leben erhalten will. Es ist ein italienischer Film, und deshalb kann man es ihm nicht verargen, dass ein Teil dieser dichten Glaubenssätze durch einen katholischen Priester gesprochen werden. In ihrem Inhalt sind sie aber von evangelischer Wahrheit.



Wenn der Film schon um seiner tapferen Grundsätzlichkeit willen gefällt, so berührt es besonders angenehm, dass er darob künstlerisch keine Einbussen erlitt. Die Fälle sind leider häufig, wo ethisch wertvolle Filme künstlerisch schwach sind. Das ist hier nicht der Fall. Die Leistungen der Regie wie der Schauspieler vereinen beste italienische und französische Filmtradition. Erwähnen wir nur Anna Maria Pierangeli (die übrigens nach Amerika zu den MGM verpflichtet wurde), welche in wunderbarer seelischer Anmut das Leben und Leiden der jungen Luisa gestaltete, und Anna Maria Ferrero, deren schauspielerische Talente sie zu einem der hoffnungsvollsten europäischen Nachwuchskünstlerinnen machen. Von der bereits etwas älteren Garde erwecken vor allem der durch Krieg und Hässcher durch die holbe Welt gehetzte Lamberto Sorentino und die bereits aus der Stummfilmzeit bekannte Luisa Liguro auch menschlich unser Interesse.

Solange Filme, wie «Domani è un altro giorno» gedreht werden, so lange sich Filmproduzenten zu solchen wahrhaft aufbauenden Werken finden, braucht um die Entwicklung des Films nicht bang zu sein.

EUGEN NAEF